

VO-Nr.
Mieter-Nr.

Mietvertrag

Das Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter (im folgenden Vermieter genannt) und

Herrn/Frau geb. am

(im folgenden Mieter genannt)

schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter
im Studentenwohnhaus in
den **Wohnplatz Nr.**
ab, 12.00 Uhr und zwar befristet bis zum, 12.00 Uhr.

§ 2

Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum vorübergehenden Gebrauch zum besonderen Zweck des Studiums vermietet. Dem Mieter stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.

Wohnberechtigt in oben bezeichneten Mieträumen sind neben dem Mieter:

a) das Kind geb. am

§ 3

Die monatliche Miete wird als Pauschalmiete festgesetzt.
Sie beträgt zur Zeit **Euro** (vorbehaltlich eintretender Mietzinsänderungen).
Der Mietzins wird von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht.

Die Höhe der Kautions beträgt: **Euro**.

§ 4

Bestandteile des Mietvertrages sind

- die Allgemeinen Mietbedingungen und die Hausordnung für die Studentenwohnanlagen des Studierendenwerkes Thüringen in der jeweils gültigen Fassung;
- die Abbuchungserklärung.

Mit der Unterschrift unter dem Mietvertrag wird der Empfang bzw. die Kenntnisnahme dieser Bestandteile bestätigt.

- das Inventarverzeichnis (erhalten Sie bei der Schlüsselübergabe)

Durch die Mieter verursachte Schäden in den Zimmern/Wohneinheiten sowie in den der gemeinsamen Nutzung dienenden Räumen des Wohnhauses werden nach dem Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung reguliert.

§ 5

Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB tritt nicht ein. Ein befristeter Mietvertrag endet mit der Befristung und bedarf keiner Kündigung. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Hinsichtlich der Änderung oder Ergänzung der Hausordnung oder der Allgemeinen Mietbedingungen ist die Schriftform auch gewahrt, wenn diese in elektronischer Form (E-Mail) übermittelt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Jena.

Jena, den

i. A. _____
Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter